



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Bearbeitungsdatum: 08.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Mikrosept

Trinkwasserentkeimungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Dr. Keddo GmbH

Innungstr. 45
D 50354 Hürth-Gleuel

Telefon: +49 2233 / 93 23 70

Telefax: +49 2233 / 93 23 712

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Dr. Keddo GmbH

Innungstr. 45
D 50354 Hürth-Gleuel

Telefon: +49 2233 / 93 23 70

Telefax: +49 2233 / 93 23 712

Ansprechpartner für Informationen

Dr. Keddo GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 2233 93 23 70

Auskunft Telefax: +49 (0) 2233 93 23 712

E-Mail (fachkundige Person): info@drkeddo.de

Webseite: <http://www.drkeddo.de/>

Nationaler Ansprechpartner

Dr. Keddo GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 2233 93 23 70

Auskunft Telefax: +49 (0) 2233 93 23 712

E-Mail (fachkundige Person): info@drkeddo.de

Webseite: <http://www.drkeddo.de/>

Auskunft gebender Bereich:

Dr. Keddo GmbH

1.4. Notrufnummer

Dr. Keddo GmbH

Telefon: +49 (0) 2233 93 23 70

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Aquatic Chronic. 1; H410

Directive 67/548/EEC:
N; R50 , -; R53

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise: 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: 264 Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.

273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrssymbole:



N Umweltgefährlich.

R-Sätze: 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sätzen: 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel mit Wasser und Seife.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Mikrosept ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Wässrige Lösung mit Silberchlorid, dem Fällungsprodukt aus Silbersulfat und Natriumchlorid.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLП):	Einstufung: 67/548/EEC:
Silbersulfat	233-653-7	10294-26-5			< 1 Gew.-% Trockenmasse	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic. 1; H410	Xi; R41 N; R50/53
Natriumchlorid	231-598-3	7647-14-5			> 90 Gew.-% Trockenmasse		

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

Gehalt von Silberchlorid in der Lösung: 0,1 g/l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Silbersulfat:

[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=123999](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=123999)

Natriumchlorid:

[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\\$t=default-doc.htm\\$vid=gestisdeu:sdbdeu\\$id=001330](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id$t=default-doc.htm$vid=gestisdeu:sdbdeu$id=001330)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien

keine Beschränkung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Silbersulfat	10294-26-5	TRGS 900 (Silberverbindungen, anorganisch 01/06)	0,01 mg/m ³ E	2 (I)	DFG, EU, 10

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

keine

Zusätzliche Hinweise

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union

E: einatembare Fraktion

10: Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Personliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Einheit	Bemerkung
Dichte:		1 g/cm ³	
Schüttdichte:			nicht anwendbar
pH-Wert:	bei °C: 20	7	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		< 0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:		> 100 °C	
Flammpunkt:			keine/keiner
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):			keine/keiner
Explosionsgefährlichkeit:			nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Zündtemperatur:			keine/keiner
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
Brandförderndes Potenzial:			Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:			Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:			leicht löslich.
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslich in:	:		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-			Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser:			
Viskosität:			Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:			Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:		0,0 Vol-%	

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung unter Bildung von: Silber

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Natriumchlorid	7647-14-5	Akute Toxizität, oral LD50: 3000 mg/kg (Ratte.) Akute Toxizität, dermal LD50: >10000 mg/kg (Kaninchen.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

Reizwirkung am Auge

nicht reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

nicht ätzend

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

keine

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortplanzunggefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Silbersulfat	10294-26-5	Akute Daphnientoxizität EC50: 0,0045 mg/l/48 h ([Ceriodaphnia dubia.])
Natriumchlorid	7647-14-5	Akute Fischtoxizität LC50: 7400 mg/l/48 h (Fettköpfige Elritze. [Pimephales promelas.]) Akute Daphnientoxizität LC50: 4660 mg/l/48 h (Großer Wasserfloh [Daphnia magna.]) Akute Daphnientoxizität EC50: 2120 mg/l/48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine

Weitere ökologische Hinweise

keine

Sonstige Hinweise

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

-

-

Proper Shipping name

-

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: -

Klassifizierungscode / Classification Code: -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: -

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Beförderungskategorie: - Tunnelbeschränkungscode: -

Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ): -

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

EmS-No: - MFAG: - Marine pollutant: -

Special provisions: - Limited quantity (LQ): -

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Silbersulfat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0,0

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Biozidrichtlinie (98/8/EG).

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung:

Deutschland: baua-Registriernr.: 34771; UBA-Nr.:1809-4010

Schweiz: Zulassung ZN 1112

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- 318 Verursacht schwere Augenschäden..
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R-Sätze

- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schulungshinweise

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

keine